



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Weihnachten steht vor der Tür. Zurzeit drehen sich die Diskussionen vielerorts um die Weihnachtsfeier. Wie darf man nun im Kreis der Familie feiern? Tatsächlich nur mit maximal zehn Personen, welche zudem höchstens aus zwei Haushalten stammen sollen. Kann so Weihnachten feiern überhaupt noch Freude bereiten? Das Weihnachtsfest ist für die Meisten ein wichtiger Moment im Jahr. Das Zusammensein mit Menschen, die einem viel bedeuten, stimmt uns froh. Bei der Bescherung in leuchtende Kinderaugen zu blicken, macht glücklich und bereitet Freude. Das Weihnachtsfest wird dieses Jahr vermutlich für viele von uns anders sein als gewohnt; vielleicht mit weniger Familienangehörigen oder Freunden und ohne die eine oder andere liebgewordene Weihnachtstradition. Wir wünschen Ihnen allen, dass Sie im Rahmen des Erlaubten trotz allem frohe und stimmungsvolle Stunden erleben können.

Wenn sich am Horizont auch ein Silberstreifen in Form eines Impfstoffs abzeichnet, ist die Pandemie leider noch nicht bezwungen. Nach wie vor sind zu viele Ansteckungen zu verzeichnen und ansteigende Spitaleintritte lassen einen Engpass bei den verfügbaren Spitalbetten befürchten. Der Bundesrat hat deshalb die Massnahmen nochmals verschärft. Mit der Schliessung von Gastronomiebetrieben sowie von Kultur- und Freizeiteinrichtungen wird eine Verminderung der Anzahl Kontakte angestrebt, um die Pandemie einzudämmen und fatale Auswirkungen im Gesundheitswesen zu vermeiden. Das Gesundheitspersonal, Ärztinnen und Ärzte, Pflegende und Hilfspersonal, sei es in Spitälern, Heimen oder in den Spitex-Organisationen, leisten schier Unmögliches, um die medizinische und pflegerische Versorgung von uns allen sicherzustellen. Ihnen gebührt nicht nur unsere Anerkennung und unser Dank. Vielmehr sind wir alle verpflichtet, alles für ihre Entlastung zu tun, uns mit Eigenverantwortung und Vernunft an die von Bund, Kanton und Gemeinde erlassenen Regeln zu halten. Es ist verständlich, wenn man diese Appelle bald nicht mehr hören mag. Trotzdem, die Mitwirkung von uns allen ist absolut entscheidend, ob es gelingt, eine verheerende Situation in der Gesundheitsversorgung, die uns alle betreffen würde, abzuwenden.

Erfreulicherweise ist in der Gemeinde nach wie vor grosse Solidarität spürbar. Ohne Eigennutz helfen viele Dällikerinnen und Dälliker ihren Mitmenschen auf verschiedenste Weise. Die Kinder mussten trotz Versammlungsverbot nicht auf den Chlausbesuch verzichten. Dank dem Engagement von Familien Dällikon zog ein Chlaus samt Schmutzli mit dem Pferdewagen durchs Dorf und verteilte auf coronagerechte Art vorbereitete Chlaussäcke an begeisterte Kinder. Wer bei einem Spaziergang im Freien etwas zusätzliche Weihnachtsstimmung geniessen möchte, kann dies an der Langwiesenstrasse tun. Diese Strasse ist von Gewerbebetrieben in einer gemeinsamen Aktion mit einer Weihnachtsbeleuchtung geschmückt worden. Im Namen des Gemeinderates danke ich Ihnen, liebe Dällikerinnen und Dälliker, für Ihre so wertvolle Unterstützung und wünsche Ihnen Freude und Zuversicht zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel.

René Bitterli, Gemeindepräsident

Ab 22. Dezember gilt schweizweit:

- *Restaurants, Bars und Clubs, sind geschlossen*
- *Diskotheken und Tanzlokale sind geschlossen*
- *Museen und Bibliotheken sind geschlossen*
- *Sportbetriebe und –anlagen sind geschlossen*
- *Zoos und botanische Gärten sind geschlossen*
- *Freizeit- und Unterhaltungsbetriebe sind geschlossen*
- *Veranstaltungen sind verboten*
- *In Verkaufsläden gelten strengere Kapazitätsbeschränkungen. Ausserdem sind die Läden ab 19 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen*
- *Private Treffen nur mit max. 10 Personen*
- *Treffen im öffentlichen Raum nur mit max. 10 Personen (kantonale Regelung)*
- *Sport im Freien mit max. 5 Personen*
- *Gemeinsamer Gesang nur in der Familie und in der Schule*
- *Empfehlung Homeoffice*
- *Empfehlung „Zwei-Haushalte-Regel“ bei Familien-Treffen*

Bitte beachten Sie weiterhin die Hygienevorschriften, tragen Sie Schutzmasken, halten Sie Abstand und reduzieren Sie die Kontakte.

Andern zu helfen, ihnen und sich selber Freude zu bereiten, ist nach wie vor erlaubt.